



Postanschrift: Kreis Euskirchen 53877 Euskirchen

## Der Landrat

Abt. 60 Umwelt und Planung  
Aktenzeichen: 60.13./61.20.600  
bearbeitet von: Lisa Rodermann  
Durchwahl: 02251 /15 1312  
Telefax: 02251 / 15 391  
E-Mail: lisa.rodermann@kreis-euskirchen.de  
Dienstgebäude: Jülicher Ring 32  
Zimmer: A 238  
Datum: 29. April 2020  
Servicezeiten: Mo. – Do.: 8.30 -15.30 Uhr  
Fr.: 8.30 -12.30 Uhr

## Bündnis für Wohnen - Newsletter 01/2020

Sehr geehrte Bündnispartnerinnen und Bündnispartner,

auch in diesen aktuell schwierigen Zeiten möchte ich Sie über Neuigkeiten im Bündnis für Wohnen informieren.

Im Bereich „Wohnformen“ findet seit dem Wintersemester 2019/2020 ein zweisemestriges Studienprojekt mit dem Städtebaulichen Institut der RWTH Aachen statt. Während des ersten Semesters haben sich die Studierenden zunächst durch eine raumplanerische Analyse intensiv mit den beiden Standorten in Euskirchen und Kall, den Kommunen und dem Kreis auseinandergesetzt. In einem Rahmenplan entwickelten sie erste Ideen und Ansätze für alternative Wohnformen. Im Januar 2020 wurden die Zwischenergebnisse der Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums (Prüfungssituation) bereits Vertretern der teilnehmenden Kommunen und des Kreises in Aachen vorgestellt. Im nun beginnenden Sommersemester sollen die Studierenden ihre Entwürfe weiter vertiefen und einzelne Gebäude planen. In detaillierten Darstellungen sollen die Wohnungsgrundrisse präzise und inklusive Möblierung ausgearbeitet werden. Nach dem Projekt im Sommer 2020 (voraussichtlich im Juli) soll es ein Abschlusskolloquium bei uns im Kreis geben, bei dem die Arbeiten auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Eine Einladung der BündnispartnerInnen ist vorbehaltlich der aktuellen Entwicklungen vorgesehen. Seitens der RWTH Aachen besteht außerdem das Angebot, Titel für mögliche Abschlussarbeiten mit praxisorientiertem Bezug zum Kreis Euskirchen für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Hierzu laufen aktuell weitere Abstimmungen mit einzelnen Kommunen des Kreises.

Auf Initiative eines Bündnispartners wurde unter Moderation des Bündnisses eine Expertenrunde, die sich aus kommunalen Vertretern, Planungsbüros und Baugenehmigungsbehörden zusammensetzt, zum Thema **Planung** einberufen. Ziel war es, Hürden und Probleme in der

Telefon: (02251) 15-0  
Telefax: (02251) 15-666  
mailbox@kreis-euskirchen.de  
www.kreis-euskirchen.de  
USt-Id Nr. DE 122393798

Gläubiger-ID: DE4020200000003614  
Konten der Kreiskasse:  
Kreissparkasse Euskirchen  
IBAN: DE20 3825 0110 0001 0000 17  
SWIFT-BIC: WELADE D1 EUS

VR-Bank Nordeifel eG  
IBAN: DE56 3706 9720 0100 1750 29  
SWIFT-BIC: GENO DE D1 SLE



ab Bahnhof Euskirchen Linien 869, 872: Kreishaus/DRK, Linie 807: Haltestelle Jülicher Ring/Kreishaus



Bauleitplanung zu erkennen und diese gemeinsam zu diskutieren. Ein Ergebnis dieser Runde ist u.a., dass es eine Schulung zum Thema für PlanerInnen geben soll.

Nach der positiven Resonanz zum ersten Netzwerktreffen des Bündnisses, soll es auch in diesem Jahr wieder die Gelegenheit zum Austausch und zum Vernetzen geben. Das nächste **Netzwerktreffen** war ursprünglich zum Thema „öffentlich geförderter Wohnungsbau“ im Mai 2020 geplant. Dazu konnte Herr Steinkamp von der NRW.Bank als Referent gewonnen werden. Ziel der Veranstaltung sollte es sein, das Instrument des öffentlich geförderten Wohnungsbaus bekannter zu machen und die einzelnen Fördermöglichkeiten näher zu erläutern. Aufgrund der aktuellen Lage um COVID-19 kann der Termin leider nicht wie geplant stattfinden. Daher möchte ich Ihnen an dieser Stelle eine Auswahl an Neuerungen, die seit der Veröffentlichung der Wohnraumförderbestimmungen 2020 sind in Kraft getreten sind, nennen. So wurde bspw. zur Sicherung der Mindestrentabilität in den unteren Mietenstufen eine Angleichung von Bewilligungsmieten und Förderbeträgen in den Mietenstufen M 1-3 vorgenommen, d.h. Mietniveaustufen 1 und 2 erhalten die Förderkonditionen der Mietniveaustufe 3. Ebenfalls wird als Beitrag zur Sicherung von langfristigen Bindungen bei der Förderung von Mietwohnraum eine Fördervariante mit Bindungen von 30 Jahren angeboten, die mit einer Anhebung des Tilgungsnachlasses um 5 Prozentpunkte verbunden ist. Ebenfalls wurde die Grundpauschale in allen vier Kostenkategorien (M 1 - M 4) um knapp 11,5% angehoben. Durch den Bürokratieabbau für schnellere Bewilligungen ist u.a. ermöglicht worden, ohne Zeitverzug durch das Antragsverfahren förderunschädlich vorzeitig mit der Maßnahme zu beginnen.

Über einen möglichen Nachholtermin des Netzwerktreffens und die weiteren Entwicklungen im Bündnis für Wohnen werde ich Sie weiterhin informieren.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Lisa Rodermann